

## **Partizipation als Bedingung, Mittel und Zielsetzung für aktivierende Angebote in der Eltern- und Familienbildung**

Verena Wittke  
Pädagogische Mitarbeiterin im Projekt "*mobile Familienbildung*"  
AWO Bundesverband e.V.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) am 1.1.1991 vollzog sich ein deutlicher Perspektivenwechsel in der Theorie und Praxis der Jugendhilfe. Dies bezieht sich auch auf Familienbildung als ein durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geregeltes Handlungsfeld (§ 16 KJHG).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz richtet sich u.a. nach Handlungsprinzipien oder Strukturmaximen aus, wie sie seit etwa Mitte der 1980er Jahre als Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe formuliert und konkretisiert wurden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1990): Primäre und sekundäre Prävention, lebensweltorientiertes Handeln der Träger der Jugendhilfe, Dezentralisierung und Regionalisierung, Alltagsorientierung, Existenzsicherung/Alltagsbewältigung, Integration, Partizipation und Einmischung.

Mit dem Wesen und der Bedeutung der Strukturmaxime "Partizipation" in der Eltern- und Familienbildung setzt sich der folgende Beitrag auseinander:

1. Begriffsklärung Partizipation
2. Rechtliche Verankerung von Partizipation im Kinder- und Jugendhilfegesetz
3. Formen und Verfahren von Partizipation
4. Warum Partizipation ? Ziele von Partizipation in der Familienbildung
5. Anregungen für die pädagogische Praxis

### **1. Begriffsklärung Partizipation**

Partizipation ist ein demokratietheoretischer Begriff und bezeichnet die Beteiligung, die Teilhabe von Einzelnen oder Gruppen an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen. Partizipation meint "das Recht eines jeden Individuums, nach seinem Interesse und seinem Vermögen (materiell wie ideell) an politischen, kulturellen und beruflichen Organisationen und Angeboten der Gesellschaft teilnehmen zu können und das dafür Nötige zu lernen" (Eugster u.a. 1997, S. 50). Partizipation befördert und stärkt demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Partizipation immer in konkreten Kontexten und in Hierarchien stattfindet: So gibt es eine Instanz, die über die Macht verfügt, Partizipation zuzulassen oder zu hemmen, und es gibt Betroffene, die unter bestimmten Bedingungen partizipieren. Ihre Teilhabe kann in sehr unterschiedlichen Beteiligungsformen realisiert werden: von der Konsultation über das Recht zur Mitgestaltung und Mitentscheidung bis hin zur vollständigen Selbstverwaltung.

Partizipation betrifft nicht nur das Verhältnis zwischen Individuen und Institutionen, sondern auch das Verhältnis zwischen Personen und Personengruppen.

Eltern- und Familienbildung als ein bedeutsames Arbeitsfeld innerhalb der Jugendhilfe stellt Schnittstelle und Reibungsfläche zwischen Expert/-innen auf der einen und den Adressat/-innen der Familienbildung auf der anderen Seite dar.

Eltern- und Familienbildung versteht sich als ein Handlungsfeld, welches Angebote für Eltern und Familien bereitstellt, die durch Aufklärung, Information und Vermittlung von Kompetenzen die Erziehungsfähigkeit von Familien stärken und zu einem gelingenden Zusammenleben von Eltern und Kindern beitragen wollen. Sie können sich z.B. auf Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Beziehung, Kommunikation, Medien, Alltag oder Freizeit- und Erholungsgestaltung beziehen. Dabei orientieren sie sich an Alltagsfragen, Lebens- und Familienphasen und den Interessen und Bedürfnissen von Eltern, Kindern und Jugendlichen und ggf. anderen Bezugs- oder Erziehungspersonen. Familienbildung richtet sich prinzipiell an alle Familien und nicht ausschließlich an Familien in schwierigen Lebenslagen. Trotz ihres unterstützenden und wertschätzenden Charakters geht auch Familienbildung nicht selten von einem auf der Seite der Eltern oder Familien bestehenden Defizit aus und dient dem Zweck der Veränderung (vgl. Eugster u.a. 1997) und der Behebung angenommener oder tatsächlicher Defizite durch die Expert/-innen. Dieser Umstand weist darauf hin, dass zwischen Expert/-innen in der Familienbildung und Eltern und Familien als Adressat/-innen ihrer Angebote oftmals eine ungleiche Beziehung besteht, die die Definitions- und Entscheidungsmacht bei den Expert/-innen belässt. So ist eine "gleiche Augenhöhe" oftmals nicht einfach herstellbar.

## **2. Rechtliche Verankerung von Partizipation im KJHG**

Jugendhilfe gilt als Interessenvertretung junger Menschen und hat die Verpflichtung, Partizipation von jungen Menschen und ihren Familien nicht nur unmittelbar zuzulassen und zu fördern, sondern auch mittelbar zu einer familienfreundlichen Veränderung der Gesellschaft beizutragen. In § 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG wird die Erwartung formuliert, dass die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen soll, durch Einmischung in andere Politikfelder positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen und darüber hinaus deren Interessen in den Bereichen zu vertreten, die den Alltag von Familien konkret beeinflussen, wie Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung und Wohnen. Auch in § 71 KJHG geht es im Wesentlichen um die Interessenvertretung junger Menschen und ihrer Familien: Der Jugendhilfeausschuss, der sich aus erfahrenen Frauen und Männern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammensetzt, kann sich mit allen die Jugendhilfe betreffenden Angelegenheiten auseinandersetzen. Im Vordergrund steht hier die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, die Erarbeitung und Prüfung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe (vgl. Münder u.a. 1999, S. 541). Durch die Betonung der Erfahrung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird teilweise gewährleistet, dass der Jugendhilfeausschuss sich bei der Auseinandersetzung mit Problemlagen und Aufgaben nicht an der aktuellen Lebenssituation der Adressat/-innen vorbei bewegt. § 80 KJHG, der die Planung von Jugendhilfeangeboten als Aufgabe der Jugendhilfe festschreibt, beteiligt die Adressat/-innen mittelbar durch die Verpflichtung, die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten durch Betroffenenbeteiligung, bereichs- und zielorientierte Erhebungen, Diskussion und Evaluation der Angebotsstruktur zu ermitteln und die für deren Umsetzung erforderlichen Einrichtungen und Dienste zu planen. Hierbei muss besonders darauf geachtet werden, dass die Ein-

richtungen und Dienste lebensweltbezogen arbeiten und die Interessen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und dass gerade solche Dienste vorhanden sind, die es Müttern und Vätern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren.

### **3. Formen und Verfahren von Partizipation**

Partizipation im Bereich der Jugendhilfe findet sich in unterschiedlichsten Formen, die sich jeweils auf den Grad bzw. die Reichweite und Stärke der Partizipation auswirken. Man unterscheidet zwischen direkten Beteiligungsformen, in denen Erwachsene, Kinder und Jugendliche unmittelbar mehr oder weniger intensiv beteiligt werden bzw. sich beteiligen, und indirekten Beteiligungsformen, bei denen es zwischen Adressat/-innen und Entscheidungsträgern eine vermittelnde Instanz gibt, sogenannte Delegationsverfahren. Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit besteht in der formalen Verankerung von Partizipation innerhalb der Organisationsstruktur des Trägers bzw. der Konzeption des Trägers, der Einrichtung oder des konkreten Angebotes: Verfasste, d.h. durch eine Festschreibung in der Konzeption gewährleistete Formen von Beteiligung stellen eine verbindliche kontinuierliche Möglichkeit der Mitsprache für Eltern, Kinder und Familien dar, wohingegen nicht verfasste Formen sich jeweils auf zeitlich und thematisch begrenzte Projekte beziehen. Diese nicht verfassten Beteiligungsformen werden in der Regel nur im Bedarfsfall aktiviert.

Mögliche Formen der Beteiligung sind (vgl. Schnurr 2001):

1. punktuelle Beteiligung: z.B. Aktionen und Dialoge mit Politikern, Planspiele (ohne Antrags- und Entscheidungsbefugnisse), einfache Informationserhebung und Interessenermittlung durch Befragungen
2. repräsentative Formen: Gremien, Kinder- und Jugendinteressenvertretung, Klassen- und Schulsprecher/-innen, Elternvertreter/-innen
3. offene Versammlungsforen: offene Bürgerforen, Runde Tische, Vollversammlungen
4. projektorientierte Verfahren der Partizipation: z.B. Beteiligung durch ergebnisorientierte, auf bestimmte Themen fokussierte Aktionsformen wie etwa die Zukunftswerkstatt
5. alltägliche Formen der Beteiligung: Beteiligung bei der Bewältigung alltäglicher Themen und Probleme in der Familie oder in (pädagogischen) Institutionen
6. medienorientierte Beteiligung: Beteiligung an der Gestaltung z.B. von Radio, Fernsehen, Printmedien
7. Wahlrecht

Die Differenzierung nach mittelbar/unmittelbar bzw. verfasst/nicht verfasst lässt nur bedingt einen Schluss darüber zu, inwieweit die Adressat/-innen tatsächlich Einfluss nehmen können. Mit dem Begriff "Partizipationsgrad" hingegen lassen sich die Reichweite, die tatsächliche Einflussmöglichkeit, das Kontrollrecht, die reale Entscheidungsmöglichkeit und die Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung zusammenfassen.

Beteiligung von Adressat/-innen der Familienbildung meint die Möglichkeit, dass diese auf dem Wege der Aushandlung und der Delegation von Entscheidungskompetenz Einfluss nehmen können auf die inhaltliche und formale Gestaltung der Veranstaltung und ggf. auf die Rahmenbedingungen. Angebote der Eltern- und Familienbildung unterscheiden sich hinsichtlich ihres möglichen Partizipationsgrades.

Dieser ist u.a. abhängig von der Struktur der Veranstaltung, der Haltung der jeweiligen Kursleitung gegenüber einer Beteiligung von Teilnehmer/-innen wie auch von der Motivation der teilnehmenden Kinder, Mütter und/oder Väter. Für Angebote der Eltern- und Familienbildung sind z.B. folgende, hinsichtlich ihres Partizipationsgrades differierende Stufen von Beteiligung denkbar:

- a) Teilnahme: Teilnehmer/-innen sind anwesend und konsumieren die gebotenen Informationen, ohne den Verlauf der Veranstaltung zu beeinflussen.
- b) Teilhabe: Teilnehmer/-innen bringen im Verlauf des Angebotes ihre Meinung ein, reflektieren das Angebot.
- c) Aktive Beteiligung: z.B. durch Selbstorganisation, Engagement, weitgehende Übernahme der Verantwortung innerhalb des Angebotes durch die Teilnehmer/-innen.

Für die Organisator/-innen, Veranstaltungs- oder Angebotsleiter/-innen bedeutet dies, dass sie – je nach Partizipationsgrad – einen kleineren oder größeren Teil ihrer Gestaltungsmacht, ihrer Entscheidungskompetenz und ihrer Verantwortlichkeit in die Hände der Teilnehmer/-innen legen. Daher muss schon im Vorfeld geklärt sein, wieviel und an welchen Stellen eine Beteiligung von der Teilnehmer/-innenseite gewollt und möglich ist.

#### **4. Warum Partizipation ? – Ziele von Partizipation in der Familienbildung**

Partizipationsorientierte Eltern- und Familienbildung kann als ein als Anregungs- und Lernprozess verstanden werden, innerhalb dessen Eltern, Kinder und Jugendliche grundlegende Kompetenzen wie

- kommunikative Fähigkeiten
- Moderationsfertigkeiten, Teamfähigkeit
- Organisationskompetenzen
- Umgang mit Konflikten und Niederlagen
- kritisches Denken
- Einblick in Funktionsweisen demokratischer Strukturen

erwerben und trainieren können.

Dies schafft grundsätzliche Voraussetzungen für eine Erweiterung gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten von Eltern und Kindern z.B. hinsichtlich ihrer Einflussmöglichkeiten, eine familienfreundliche Umwelt mitzugestalten. Dies betrifft vor allem eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien, die öffentliche Vertretung der Interessen von Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen in der Kommune, aber auch in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch eine gelungene Einflussnahme auf Prozesse und Entscheidungen, die sie selbst betreffen, erfahren Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Wirksamkeit, die sie in ihrem Bedürfnis nach Autonomie und in ihrem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung von Schwierigkeiten stärkt.

Darüber hinaus kann partizipationsorientierte Eltern- und Familienbildungsarbeit auch zu einer veränderten Orientierung der Eltern im Hinblick auf Erziehungsverhalten und innerfamiliäre Kommunikation/Interaktion beitragen: Eltern, die sich ernst genommen fühlen und selbstwirksam Entscheidungs-, und Beratungs- und Argumentationsprozesse mitgestalten, können auch ihren Kindern eher Mitwirkungsmöglichkeiten in Angelegenheiten, die sie selbst oder die Familie betreffen, einräumen. Dies ist für die Kinder von weitreichender Bedeutung, denn im geschützten Bereich der Familie erworbene und

trainierte Möglichkeiten des Gestaltens und der Mitbestimmung beeinflussen partizipatorisches Handeln auch in anderen Lebensbereichen, z.B. in der Schule und/oder anderen Bildungseinrichtungen, positiv (vgl. Ch. Alt, M. Teubner, U. Winklhofer: Partizipation in Familie und Schule – Übungsfeld der Demokratie; APuZ1/2005, www.bpb.de).

### **5. Anregungen für die pädagogische Praxis**

Partizipation und nachhaltige Lernprozesse erfordern eine starke Orientierung an Alltag, Lebenswelt und Erfahrungshintergrund der teilnehmenden Eltern und die Berücksichtigung individueller Interessen und Bedürfnisse. Für Eltern in den Hilfen zur Erziehung stellen sich im Hinblick auf Angebote der Elternarbeit/-bildung Bedürfnisse nach Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Erziehungsleistung, nach Autonomie, danach vorhandene Kompetenzen einzubringen und alltagsrelevante Kompetenzen zu erwerben, aber auch das Bedürfnis nach einem Erfahrungsaustausch mit Menschen in der gleichen Situation als wesentlich dar. Es ist davon auszugehen, dass Eltern in der Familienbildung zumindest ähnliche Bedürfnisse haben, die auch in der Entwicklung, Planung und Durchführung von Angeboten Berücksichtigung finden sollten.

Von vornherein muss Klarheit darüber hergestellt werden, wie, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Teilnehmer/-innen einer Veranstaltung Einfluss nehmen können. Scheinbare Beteiligung oder fehlende Konsequenzen von Mitgestaltung oder Mitwirkung können zu Ärger und Frustration führen. Bereiche, auf die Eltern oder andere Teilnehmer/-innen eines Bildungsangebotes Einfluss nehmen könnten, sind beispielsweise Gruppenregeln oder bestimmte Abläufe innerhalb des Angebotes. Ein Weg, in diesem Zusammenhang Transparenz herzustellen, besteht darin, Art und Umfang der Partizipation in die Angebotskonzeption aufzunehmen.

Die gewählte Partizipationsmethode innerhalb eines Angebotes sollte den individuellen Ressourcen der Teilnehmer/-innen entsprechen. Die Adressat/-innen von Eltern- und Familienbildungsangeboten verfügen über unterschiedliche Ressourcen, die abhängig sind von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. So ist ein großer Teil der Adressat/-innen wahrscheinlich wenig geübt darin, ihre Anliegen in größerer Runde in angemessener Weise in Worte zu fassen. Gleichzeitig können Angebote der Familienbildung aber auch dazu dienen, Kommunikationskompetenzen wie etwa die Formulierung eigener Bedürfnisse, Wünsche oder Kritik oder das Sprechen in größeren Gesprächsrunden zu erwerben und zu trainieren.

Partizipation bedeutet immer auch eine Verschiebung der Definitions- und Entscheidungsmacht. Für Angebote der Eltern- und Familienbildung heißt das, dass Teilnehmer/-innen als gleichberechtigte Partner/-innen in einem gemeinsamen Lernprozess auch Mitverantwortung übernehmen (wollen) für das Gelingen einer Veranstaltung. Für den oder die Lehrenden wiederum bedeutet dies, einen Teil der Gestaltungsverantwortung, aber auch der Kontrolle über den Verlauf und das Gelingen des Angebotes abgeben zu müssen. Daher sollte bereits im Vorfeld geklärt sein, wie viel Partizipation in welchen Bereichen überhaupt möglich sein kann.

## Literatur

- Alt, C./Teubner, M./Winklhofer, U. (2005): [Partizipation in Familie und Schule – Übungsfeld der Demokratie](#). In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 41/200
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1990): *Achter Kinder- und Jugendbericht*. Bonn
- Eugster, St. (1997): *Entmündigung und Emanzipation durch die soziale Arbeit*. Stuttgart, Wien
- Münder, J. et al (1999): *Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII*. Münster
- Schnurr, S. (2001): *Partizipation*. In: Thiersch, H./Otto, H.-U. (Hrsg.): *Handbuch Sozialpädagogik/Sozialarbeit*. 3. Auflage. München. S. 1330–1345
- Solf, C./Wittke, V. (2007): [Partizipation von Eltern in den Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Tagesgruppe \(§ 32 KJHG\)](#). Dissertation. Freie Universität Berlin